

Justiz in Niedersachsen

- Ein Positionspapier der AG Justiz¹ zur Landtagswahl 2013 -

I. Grundsätzliches

Die Justiz ist Trägerin der Dritten Gewalt und Garantin des Rechtsstaats. Ihr kommt eine besondere verfassungsrechtliche und gesellschaftspolitische Rolle zu, der sie nur gerecht werden kann, wenn alle Bereiche kooperativ zusammenwirken.

Gerichte, Staatsanwaltschaften und Strafvollzug können ihrer Aufgaben aber nur dann gerecht werden, wenn jeder Fachbereich für sich über ausreichende personelle und sächliche Mittel verfügt. Dieses ist gegenwärtig nicht der Fall. Die Justiz ist strukturell unterfinanziert. Dieser Missstand muss dringend behoben werden.

Dieses Positionspapier beinhaltet auf der Grundlage der derzeitigen Strukturen eine Zusammenstellung der Forderungen, die die in der AG Justiz zusammengeschlossenen Berufsverbände und Gewerkschaften an die Justizpolitik der nächsten Jahre stellen. Es beschreibt schwerpunktartig, in welchen Bereichen wir Verbesserungen für unbedingt erforderlich halten. Der Katalog ist nicht abschließend und bedarf unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen der kontinuierlichen Fortschreibung.

Wir sind uns bewusst, dass nicht alle Forderungen kurzfristig verwirklicht werden können, halten aber grundlegende Verbesserungen in verschiedenen Bereichen für unerlässlich, um den Rechtsstaat dauerhaft zu sichern.

¹ Die AG Justiz ist ein freier Zusammenschluss folgender Berufsverbände und Gewerkschaften: Niedersächsischer Richterbund (NRB), Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB), Deutsche Justizgewerkschaft (DJG), Deutscher Anwaltsverein e.V. (DAAV) Landesgruppe Niedersachsen, Verband der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen Strafrechtspflege e.V. (VDS), Vereinigung der Leiter und Leiterinnen der Einrichtungen des niedersächsischen Justizvollzuges e.V., Landesverein der Justizwachtmeister e.V., Verband der Rechtspfleger (VdR)

II. Personal

Grundlage jeder qualitativ gut arbeitenden Justiz ist die erforderliche personelle Ausstattung. Diese ist in vielen Bereichen nicht gewährleistet. Es ist nur der hohen Einsatzbereitschaft der Beschäftigten zu verdanken, dass die Probleme nicht noch größer sind.

Justiz

In der ordentlichen Gerichtsbarkeit fehlen - ausgehend von den aktuellen PEBB§Y-Zahlen für 2011 - 170 Richter sowie 100 Staatsanwälte. Die Folgen sind allenthalben zu spüren. Besondere Belastungen sind nicht mehr aufzufangen, umfangreiche Verfahrenskomplexe können häufig nicht mehr zeitgerecht bearbeitet werden, ihr sachgerechter Abschluss ist gefährdet, Entschädigungszahlungen drohen.

Wir fordern deshalb in den nächsten Jahren die umgehende Ersetzung aller Altersabgänge und die kontinuierliche Neueinstellung von Richterinnen und Richter bzw. Staatsanwältinnen und Staatsanwälten, bis der Personalbedarf gedeckt, also „Pebb§y 1,0“ erreicht ist.

Im Rechtspflegerbereich beträgt der Fehlbedarf ca. 100 Rechtspflegerstellen.

Im Amtsanwaltdienst gilt es zur Umsetzung einer Belastung von Pebb§y 1,0, 34 zusätzliche Planstellen entsprechend der Stellenobergrenzenverordnung von A 12 bis A 13 Z bzw. A 14 zu schaffen.

Im Bereich des ambulanten Justizsozialdienstes (AJSD) fehlen lt. Stufenplan des Justizministeriums 24 Planstellen. Auch müssen für die zusätzlichen Aufgaben der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ), die mit 10 Vollzeiteinheiten beziffert sind, neue Stellen geschaffen werden.

Darüber hinaus gibt es einen großen Fehlbedarf in den Geschäftsstellen. Hier fehlen aktuell 22 Vollzeiteinheiten, um ein Verhältnis von 1:4 zwischen Geschäftsstellenmitarbeiter und Justizsozialarbeiter herzustellen, wie es in den Qualitätsstandards vorgegeben ist.

Zur fachgerechten ambulanten Betreuung von Gewalt- und Sexualstraftätern ist es aus Qualitäts- und Sicherheitsaspekten dringend erforderlich, 5 Planstellen für Psychotherapeuten direkt beim AJSD zu schaffen.

Die Personalsituation im – früheren - mittleren Dienst ist dadurch gekennzeichnet, dass bei den Gerichten teilweise die Belastung 1,0 Pebb§y übersteigt und bei den Staatsanwaltschaften die bisher geltenden PEBB§Y-Zahlen – Niedersachsen war nicht Erhebungsland -die tatsächliche Belastung nicht realistisch abbilden. Es besteht daher keinerlei Veranlassung, weitere Personaleinsparungen im mittleren Dienst vorzunehmen.

Im Wachtmeisterdienst fehlen zur Umsetzung der erforderlichen Sicherheitsstandards (siehe hinten unter IV.) etwa 200 Stellen.

Justizvollzug

In den vergangenen Jahren wurde bereits in einem nicht unerheblichen Umfang Stellen im Justizvollzug abgebaut. Dabei steht den sinkenden Gefangenzahlen jedoch ein Aufgaben-

zuwachs gegenüber. Die Neuausrichtung der Sicherungsverwahrung, der Ausbau der Sozialtherapie, der Wohngruppenvollzug im Jugendvollzug, die Errichtung von Sicherheitsstationen, die Vollbeschäftigung der Gefangenen, das Übergangsmanagement und schließlich die Erweiterung von Behandlungs- und Ausbildungsangeboten sind Ausfluss der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung und tragen den Erfordernissen eines modernen auf Resozialisierung und Sicherheit ausgerichteten Vollzuges Rechnung. Der Justizvollzug benötigt daher ausreichende und verlässliche Stellenzulegungen in allen Laufbahngruppen und eine den besonderen Anforderungen gerecht werdende Besoldung.

III. Besoldung

Die Besoldung ist im Hinblick auf den in den letzten Jahren eingetretenen Rückgang der Realbesoldung deutlich zu verbessern. Darüber hinaus ergeben sich verfassungsrechtliche Besonderheiten im Bereich der R-Besoldung sowie das Erfordernis weiterer struktureller Verbesserungen (Stellenhebungen, Ausschöpfung der Stellenobergrenzen etc.) in den verschiedenen Bereichen.

In der R-Besoldung ist Niedersachsen mittlerweile auf den drittletzten Platz im Ländervergleich abgerutscht. Die Besoldungshöhe genügt nicht mehr dem Prinzip der amtsangemessenen Alimentation. Sie ist deshalb deutlich anzuheben.

Darüber hinaus ist es geboten, Stellenhebungen insbesondere im R1-Bereich vorzunehmen, um den gestiegenen Anforderungen an diejenigen, die neben Rechtsprechung auch noch Justizverwaltungsaufgaben erfüllen, gerecht zu werden.

Vorbeugende Rechtspflege ist für eine Zivilgesellschaft im Allgemeinen und eine alternde Dienstleistungsgesellschaft im Besonderen von erfolgskritischer Bedeutung. Stellenbewerbung und -ausstattung werden dem zurzeit nicht gerecht und sind im Wettbewerb um qualifizierten Nachwuchs mittelfristig unzureichend: Effektive Strafvollstreckung und kompetentes Justizmanagement haben denselben Stellenwert wie zügige und verlässliche Grundbuch- oder Registerverfahren. Die Schwierigkeiten bei der Nachwuchsgewinnung nehmen zu und geben bereits jetzt Anlass zur Besorgnis. Es ist daher überfällig, das Eingangsamts nach BesGr. A 10 zu heben und die besonderen Obergrenzen denen des gehobenen technischen Dienstes anzupassen. Darüber hinaus ist die Bindung an besondere Funktionen aufzugeben. Damit werden 924 durchstrukturierte Hebungen möglich. Für die Einzelheiten wird auf die Anlage 1 verwiesen.

In der Amtsanwaltslaufbahn ist ein „echtes“ zweites Beförderungsamts der Besoldungsgruppe A 14 (Erste Oberamtsanwältin/Erster Oberamtsanwalt) durch Umwandlung der zurzeit vorhandenen 14 Stellen der Besoldungsgruppe A 13 Z zu schaffen. Die Beamten, die derzeit eine Zulagenstelle innehaben, nehmen in weiten Bereichen höherwertige Verwaltungs- und Abteilungsleiteraufgaben mit Führungsverantwortung wahr. Ein Aufstieg in den höheren Dienst ist ihnen jedoch aktuell trotz zusätzlicher Qualifikation im Gegensatz zum Rechtspflegerdienst verwehrt.

Im Bereich des AJSD ist es zur Herstellung der Binnengerechtigkeit geboten, die Stellenobergrenzen auszuschöpfen (Fehlbedarf: 8 Hebungen von A 12 nach A 13 und 4 Hebungen von A 13 nach A 13 Z). Für tarifbeschäftigte Justizsozialarbeiter/innen müssen bei Aufnahme von Leitungsfunktionen Höhergruppierungen über E10 hinaus ermöglicht werden.

Im Bereich des mittleren Dienstes sollte das zweite Eingangssamt der Laufbahngruppe 1 in die Besoldungsgruppe A 7 eingeordnet werden. Dieses entspricht der besonderen Qualifikation im Hinblick auf die 2 1/2jährige Ausbildungszeit und die umfängliche Übertragung von Aufgaben des gehobenen Justizdienstes auf den mittleren Justizdienst, die in den letzten 20 Jahren in Niedersachsen stattgefunden hat. Darüber hinaus ist es erforderlich, die Stellenobergrenzen neu festzusetzen. Im Übrigen sollte unbedingt die Anerkennung der Ausgebildeten im mittleren Dienst als Berufsgruppe erfolgen.

Im Hinblick auf die Fortentwicklung des Wachtmeisterberufs hin zur Sicherheitsfachkraft ist es erforderlich, die Ausbildung der Ausbildung im allgemeinen Justizvollzugsdienst anzupassen mit der Folge entsprechender Besoldungsverbesserungen.

Im Bereich des Justizvollzugsdienstes gilt es, im Hinblick auf die Nachwuchsgewinnung und auch mit Blick auf soziale Kriterien, die Sonderzuwendung Anwärterinnen und Anwärtern ebenfalls zu gewähren.

Darüber hinaus gilt es, die Bezahlung attraktiver zu gestalten, um auch in Zukunft noch ausreichend geeignete Bewerber zu erhalten. Dazu ist eine Anhebung der Stellenobergrenzen in der Laufbahngruppe 1, Einstiegsamt 2, sowie in der Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 1 notwendig.

Um den Schichtdienst wieder attraktiver zu gestalten, ist für die Kolleginnen und Kollegen des mittleren allgemeinen Justizvollzugsdienstes eine Erhöhung um 20% der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten längst überfällig. Eine Anpassung der Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten fand letztmalig zum 01.04.1991 statt. Nicht zu verkennen ist auch die besondere Belastung der Kolleginnen und Kollegen im Schichtdienst (Feiertage, Nachtdienst, Spätdienst, Wochenenddienst).

Bereits jetzt bestehen in der ärztlichen Versorgung erhebliche Personallücken. Es ist absehbar, dass sich diese in den nächsten Jahren noch wesentlich vergrößern werden. Das Ziel muss es sein, die ärztliche Arbeit in den Justizvollzugsanstalten für hochqualifizierte Ärztinnen und Ärzte so attraktiv wie irgend möglich zu gestalten, um auch endlich konkurrenzfähig zu werden. Hierzu bedarf es einer besseren Besoldung.

IV. Sicherheit

Justiz

Die sicherheitsrelevanten Vorkommnisse der letzten Jahre mit dem tragischen Höhepunkt der Ermordung eines Staatsanwalts während der Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Dachau belegen, dass im Bereich der Sicherheit deutlich mehr Mittel aufgewandt werden müssen.

Das erfordert nach dem schon entwickelten Sicherheitskonzept die Einstellung von zusätzlich 200 Wachtmeistern, um umfassende und flächendeckende Eingangskontrollen zu gewährleisten.

Es beinhaltet aber auch die deutliche Aufstockung der Baumittel für die Erstellung von Sicherheitsschleusen, soweit die Baustruktur dieses zulässt.

Darüber hinaus bedarf es zusätzlicher Mittel für Fortbildung, z. B. Sicherheitstrainings etc.

Justizvollzug

Im Justizvollzug sind Menschen mit erheblichen Defiziten und zu einem nicht geringen Teil mit psychischen Krankheitsbildern untergebracht. Das Aggressionspotential ist hoch, so dass das Zusammenleben solch unterschiedlicher Menschen auf einer Vollzugsstation erhebliche Gefahren nicht nur für diese selbst, sondern auch für das Vollzugspersonal birgt. In den Jahren der Überbelegung und einem ungünstigen Zahlenverhältnis zwischen Bediensteten und Gefangenen kam es regelmäßig zu schweren Vorkommnissen bis hin zu Geiselnahmen, Vergewaltigungen und Mord an Bediensteten. Wer in Zeiten einer entspannteren Belegungssituation am Personal spart und damit die alten Zustände wieder herstellt, spielt mit der Gesundheit und dem Leben der Gefangenen und der Bediensteten.

V. Bau

Bei den Justizgebäuden in Niedersachsen gibt es einen nachhaltigen und besorgniserregenden Renovierungsstau. Die durchzuführenden Maßnahmen belaufen sich in unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen auf gegenwärtig auf ca. 60 Millionen Euro. Hier gilt es, durch gezielte stufenweise Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen die Situation zu verbessern. Die Erfahrung zeigt, dass sich regelmäßige Erhaltungsmaßnahmen am Ende deutlich kostengünstiger auswirken als Einsparungen in diesem Bereich.

VI. Schlussbemerkung

Dieses Papier kann nur einige Grundzüge skizzieren. Es stellt die wichtigsten Fehlbedarfe auf Grundlage der bisherigen Justizstruktur dar, die auch in ihren finanziellen Auswirkungen beschrieben werden können.

Die justizpolitische Diskussion wird sich in den nächsten Jahren mit einer Vielzahl weiterer Fragen zu befassen haben, etwa der Justizstruktur - Stichwort Selbstverwaltung -, zukünftige Berufsfelder und ihre Abgrenzung - Stichwort Richterassistenz -, Aufgaben- und Strukturveränderung infolge des demografischen Wandels und vieles mehr.

Nach unserer festen Überzeugung sind bisher aber keine Entwicklungen absehbar, die die Berechtigung der oben skizzierten Forderungen in Frage stellen.

Hannover, 31.05.2012

Willi-Bernhard Albers
Vorsitzender der AG Justiz

Andreas Kreutzer
Niedersächsischer Richterbund (NRB)

Uwe Oelkers
Verband Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter (VNSB)

Wolfgang Schmidt
Deutsche Justizgewerkschaft (DJG)

Joachim Klocke
Deutscher Anwaltsverein e.V. (DAAV)
Landesgruppe Niedersachsen

Angela Teubert-Soehring
Verband der Rechtspfleger (VdR)

Dirk Blume
Verband der Sozialarbeiter in der Niedersächsischen
Strafrechtspflege e.V. (VDS)

Oliver Wessels
Vereinigung der Leiter und Leiterinnen
der Einrichtungen des niedersächsischen
Justizvollzuges e.V.

Marco Fandrich
Landesverein der Justizwachtmeister e.V.
